

17.12.21

Neue Eigenanteile bei Schulbeförderungskosten ab dem 01.01.2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ab 01.01.2022 erhöhen sich die Preise für die Busfahrkarten folgendermaßen:

- für SchülerInnen bis Klasse 4, für SchülerInnen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und für Kinder der Grundschulförderklassen und der Schulkindergärten von 19,10 € auf **19,80 €**
- für SchülerInnen der Klassen 5-10, für SchülerInnen des Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres und der Berufsfachschulen von 30,60 € auf **31,60 €**
- für die anderen SchülerInnen von 38,20 € auf **39,50 €**

Auf der Internetseite des Landkreises <https://www.rv.de/landkreis/kreistag/kreisrecht> können Sie sich über die Schülerbeförderungskostenerstattung informieren.

Es besteht die **Möglichkeit des Eigenanteilerlasses (3. Kind-Regelung)**:

Höchstens 2 Kinder einer Familie müssen einen monatlichen Eigenanteil entrichten. (vgl. § 6 Absatz 3 SBKS)

Für bedürftige Familien werden, sofern die gesetzlichen Regelungen des Bildungs- und Teilhabepakets erfüllt sind, Schülerbeförderungskosten für alle Kinder der Familie erstattet (ein Eigenanteilerlass nach der Kostenerstattungssatzung für das 3. Kind und weitere Kinder ist in diesen Fällen daher nicht möglich!). Auskünfte zur Kostenerstattung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gibt das Jobcenter.

Bitte beachten Sie, dass der Erlassantrag für jedes Schuljahr erneut zu stellen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Tina Donath, Sekretariat